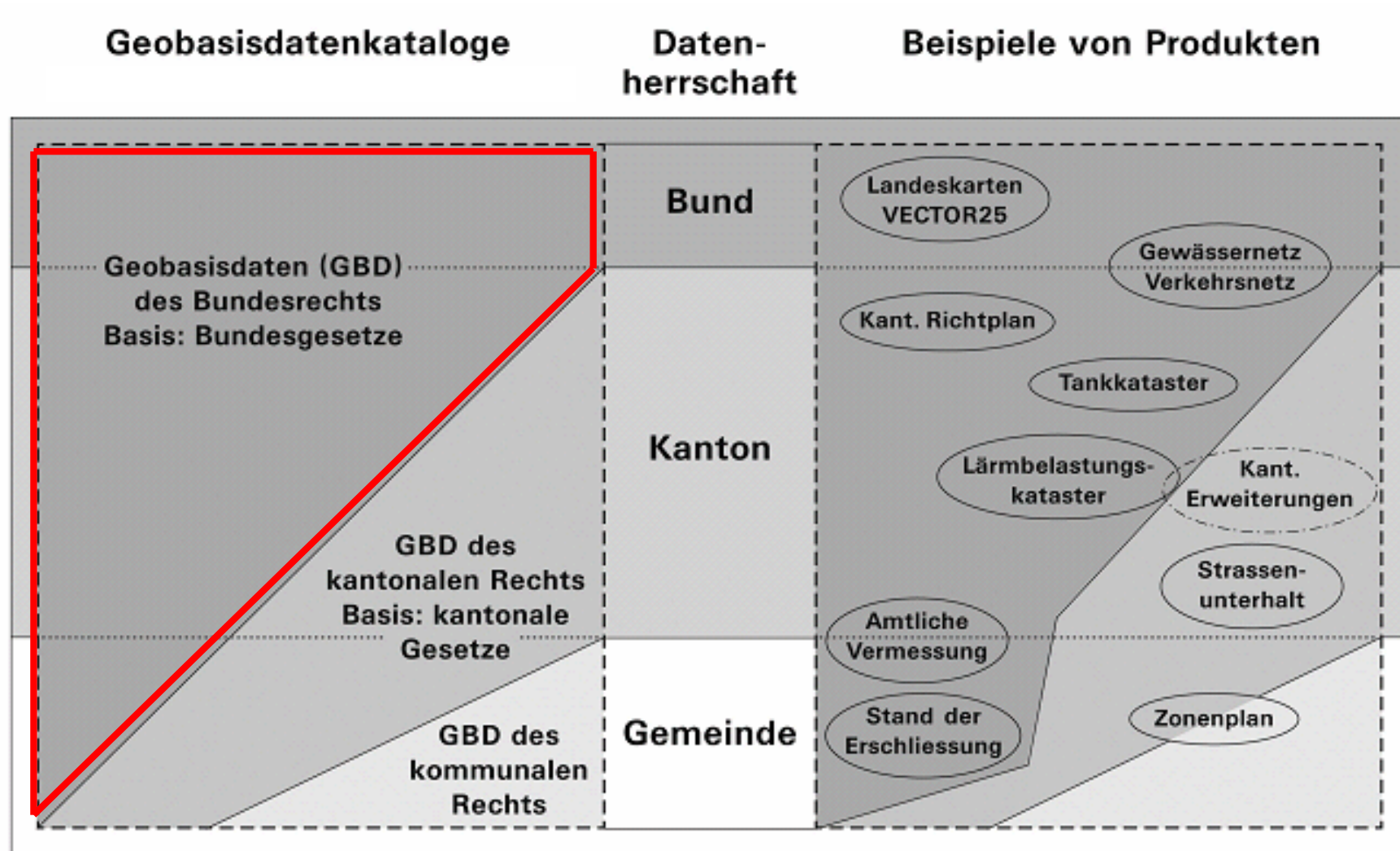


# **Konsequenzen aus Sicht der Kantone**

**Bernhard Jost, Leiter Arbeitsgruppe Geobasisdaten Kantone und Gemeinden**

# Geobasisdaten des Bundesrechts



# Datenherrschaft Kanton

**Bei einem erheblichen Teil der Geobasisdaten des Bundesrechts liegt die Datenherrschaft bei den Kantonen oder den Gemeinden (siehe Entwurf des Geobasisdaten-kataloges vom 8.9.2006).**

**Daraus ergibt sich, dass die Kantone bei der Umsetzung des GeoIG eine wichtige Rolle übernehmen müssen. Die normierte Erfassung, Aktualisierung, Verwaltung und Publikation der Geobasisdaten stellt für die Kantone eine grosse Herausforderung dar und ist mit einem enormen Arbeitsaufwand verbunden.**

# Aufgaben der Kantone (Seite 1)

- **Anpassung und Erweiterung der kantonalen Rechtsgrundlagen (Gesetze / Verordnungen). Abstimmung auf das Bundesrecht (GeolG, GeolV).**
- **Mitwirkung bei der Erarbeitung von Normen und Standards (einheitliche Datenmodelle in Interlis).**
- **Migration bestehender Geobasisdatensätze auf die neuen CH-Datenmodelle.**
- **Erfassung von noch nicht vorhandenen Geobasisdaten in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Fachstellen.**

# Aufgaben der Kantone (Seite 2)

- **Sicherstellung der Aktualität und Qualität der Geobasisdaten (z.B. Entwicklung von Checker-Funktionen analog der AV).**
- **Festlegen der Geobasisdaten nach kantonalem Recht (Erarbeitung Geobasisdatenkatalog nach kantonalem Recht).**
- **Koordination mit den Gemeinden (im Bereich der Geobasisdaten mit Datenherrschaft bei den Gemeinden).**
- **Bereitstellung von Geoportalen.**
- **USW.**

## **Ausgangslage (am Beispiel des Kantons Bern):**

- **Bundesdatenmodell (DM.01) liegt bereits vor. Datenerfassung ist in Arbeit (z.B. AV-Daten)**
- **Kantonales Datenmodell liegt vor. Daten sind bereits flächendeckend erfasst. (z.B. Grundwasserschutzzonen)**
- **Kantonales Datenmodell liegt vor. Daten sind aber zum grössten Teil noch in anderer Form vorhanden (z.B. Nutzungsplanung)**
- **Kantonales Datenmodell liegt vor. Datenerfassung ist in Arbeit (z.B: Sachplan Fruchtfolgeflächen)**
- **Noch nichts vorhanden (z.B. Waldfeststellungen)**

# Anforderungen aus Sicht der Kantone

- **Normierte CH-Datenmodelle sollen unter Einbezug und Mitwirkung der Kantone erarbeitet und festgelegt werden. Die vorhandenen wertvollen Erfahrungen müssen unbedingt genutzt werden.**
- **Prioritäten bei der Erhebung der Geobasisdaten sollen gemeinsam mit dem Bund festgelegt werden (Etappiertes Vorgehen bei der Umsetzung).**
- **Die Finanzierung der Migrationsarbeiten (Anpassung der bereits bestehenden Geobasisdaten an neue Normen) muss klar geregelt werden.**
- **USW.**